

sein Prozeß nicht Jahr und Tag verlängert, sondern sein Urtheil schnell gesprochen werde; denn sterben müsse er, und das Leben sei ihm eine unerträgliche Last. Uebrigens war Kühnapfel, trotz seines schlechten Lebenswandels ein Mensch von Fähigkeit, welche, richtig angewendet, ihm zu einer bessern Stellung im Leben verholfen haben würde. Daß er diese nicht erreichen und seinen Hang zum Genuß nicht befriedigen konnte, trieb ihn zu der schrecklichen That, die ihn in die Zahl der verruchtesten Bösewichter wirft.

Der König von Schweden hat seinem Lande ein gutes Neujahrgeschenk gemacht. Er hat den Befehl gegeben, daß mit dem Jahre 1841 die Zahlenlotterie in seinem Königreich aufhören soll.

Daß das neue Sonntagsgesetz, wodurch eine stillere Feier des Sonntags in Preußen herbeigeführt werden sollte, nicht vom König genehmigt wurde, ist Vielen recht, Vielen aber auch nicht. Die Letzteren meinen, in Berlin und andern großen preussischen Städten wisse man es kaum, daß es Sonntag sei, in den Wirthshäusern zechten Gäste, Handel und Wandel sei im Gange und oft würden an einem Sonntage mehr Geschäfte gemacht, als sonst. Man sagt dabei: wenn in dem gewerbthätigen England eine heilige und stille Feier der Sonntage möglich ist, warum sollte sie nicht in Deutschland thunlich sein? Wenn der Jude seinen Sabbath heilig hält, warum sollte es der Christ nicht können?

Das Erdbeben, welches an mehreren Orten von Calabrien zugleich verspürt wurde, hat in der Stadt Reggio eine große Zerstörung angerichtet. Mehrere Paläste, unter denen auch die Wohnung des Gouverneurs, sind theils eingestürzt, theils so beschädigt, daß sie nicht mehr bewohnt werden können. Die Leute flüchteten sich auf's Feld und bauten sich Nothhütten, um nur einigermaßen vor Wind und Wetter geschützt zu sein. Viele wurden verwundet und einige Menschen verloren auch das Leben. Auch in Messina soll es großen Schaden angerichtet haben.

Krger als je wüthen gegenwärtig in München das Schleim- und Nervensieber. Das große Krankenhaus ist mit Patienten aus der arbeitenden Klasse überfüllt. Was das Beste noch ist, es sollen diesmal nicht so viele Opfer davon hingerafft werden.

Bachnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Bachnang.

Naturalien = Preise vom 3. Februar 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	32	—	—	—	—
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	—	4	55	4	48
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	9	—	—	—	—	—
„ Waizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	—	—	—	—	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	56	3	49	3	40
1 Simri Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	1	20	—	—	—	—
„ Linfen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	1	—	—	56	—	—
„ Belschkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	20 Kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen	8 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch gemästetes	6 Kr.
— — Rindfleisch geringeres	5 —
— — Kuhfleisch gemästetes	5 —
— — Kuhfleisch geringeres	3 —
— — Kalbfleisch	6 —
— — Schweinefleisch	8 —
— — Schweinefleisch abgezogen	7 —
— — Hammelfleisch gemästetes	—
— — Hammelfleisch geringeres	—

Heilbronner Frucht = Preise vom 30. Januar.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	9	6	—	—	—	—
„ Dinkel	4	30	4	24	4	9
„ Korn	6	24	—	—	—	—
„ Waizen	10	24	9	5	8	—
„ Gersten	5	24	5	20	5	—
„ Haber	4	—	3	58	3	50

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal = Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz = Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 12.

Dienstag den 9. Februar

1841.

(Schluß.)

Viele Andere, bei dieser Fastnachtsposse Anwesenden, wurden schwer verletzt. Jedermann entsetzte sich über das Strafgericht, das den frevelnden Muthwillen so sichtbar getroffen; der Hofprediger Anton Apin zu Waldenbuch aber deutete den Sinn des traurigen Ereignisses dahin: „es habe der Satan, als ein arger Schadenfroh, aus Gottes Verhängniß hier sein Muthlein nach Lust gefühlt; darum soll man ihn nicht an die Thüre malen, noch zu Gaste laden, denn er komme wohl von selbst, und wo er nicht selbst komme, da schide er seine Boten.“ — In Würtemberg hatte übrigens der Herzog Christoph lange zuvor schon alles Vermummten und sonstigen Fastnachtsunfug als große Gräuelt, bei Strafe des Thurms und des Arrenhäusleins verboten.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Durch stadträthlichen Beschluß vom gestrigen Tage ist der Preis von 8 Pfund Kernenbrod auf 18 kr., das Gewicht eines Kreuzerweckens auf 9 Loth festgesetzt worden.
Den 6. Februar 1841.

Oberamt.

Stoßmayer.

Bachnang. Aus Anlaß eines Rekursfalls, betreffend den Gebrauch ungeeichter Boutheillen zum Bierverschluß von Seite eines Wirths hat das Ministerium des Innern sich dahin ausgesprochen, daß den Wirthen gegen die bestimmte Vorschrift des §. 1 der k. Verordnung vom 15. Febr. 1815, wonach sie bei dem Ausschank ihrer Getränke gepfechteter Gefäße sich bedienen sollen, der Gebrauch von ungepfechteten Boutheillen zum Verschließen von Bier, welches sie als sogenanntes Pflöpf Bier ausschütten, nicht gestattet werden könne, da zu diesem Zwecke eben so gut gepfechtete Boutheillen verwendet werden können, und die Einwendung, als ob bei dem Pflöpf Bier wegen des mit dem Pflöpfgeschäfte verbundenen größeren Arbeit- und Kosten-Aufwands ein bestimmtes Maas an Getränke nicht gewährt werden könne, keine Berücksichtigung verdiene, indem sich der Wirth hiefür besser mit einer verhältnißmäßigen Preiserhöhung, als mit einem bloß von seiner Discretion

abhängenden Abzug an der Quantität des Getränks schadlos halten könne.

Die Ortsvorsteher haben die betreffenden Wirth davon in Kenntniß zu setzen.

Den 2. Februar 1841.

Oberamt.

Stoßmayer.

Bachnang. Aus den am 18. Mai v. J. eingeforderten Berichten betreffend die bestehenden Pflöchtanstalten hat man ersehen, daß in den meisten Gemeinden verpflichtete Pflöchter oder Eicher aufgestellt sind, welche das Eichen und Stempeln der Fässer und Keltergeschirre besorgen.

Da nun als Regel ausgesprochen ist, daß nur am Orte eines Oberamts eine Pflöchtanstalt zu bestehen habe, und da eine Ausnahme in bedeutenderen Amtsorten nur in dem Falle für zulässig erklärt werden kann, wenn der Verkehr der Einwohner, die größere Entfernung des Oberamtsortes und das muthmaßliche Vorhandensein tüchtiger Personen zu Vernehmung des Pflöchtgeschäfts für eine solche Ausnahme sprechen: so ist zu wissen nöthig, in welchen Orten die so eben bezeichneten Voraussetzungen vorhanden sind, und in wie weit diese die Gestattung des Fortbestehens einer Pflöchtanstalt für die Ortsbewohner wünschenswerth machen.

Diese Notizen sind in einer tabellarischen Zusammenstellung von allen Orten, in welchen voll-

ständige oder theilweise Pflanzanstalten bestehen, unter folgenden Rubriken binnen 8 Tagen hieher vorzulegen:

- 1) Seelenzahl,
- 2) Entfernung vom Oberamtsfise,
- 3) ob eine vollständige oder theilweise Pflanzanstalt und im letztern Falle, in welcher Form und für welche einzelne Gegenstände bestehe?
- 4) Der Verkehr der Einwohner, welcher das Fortbestehen der Pflanzanstalt wünschenswerth macht.
- 5) Ob tüchtige Personen zu Vernehmung des Pflanzgeschäfts vorhanden seyen.
- 6) Ob die Gemeinde auf das Fortbestehen der Pflanzanstalt, somit auf Ausnahme von der Regel Anspruch mache?

Von den Orten, in welchen keine Pflanzanstalten bestehen, werden Fehlanzeigen erwartet.
Den 8. Februar 1841.

Oberamt.
Stoekmayer.

Reichenberg. [Holz-Verkauf.] In nachstehenden Kronwäldungen des Reichenberger Reviers werden an nachbenannten Tagen folgende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreich gebracht:

- Montag den 15. Februar,
im Kronwald Furwald bei Zur:
- 35 1/2 Klafter buchene Scheiter,
 - 10 Klafter buchene Prügel,
 - 2750 Stück — Wellen,
 - 3 1/4 Klafter Nadelholz-Scheiter,
 - 1 1/4 — — Prügel,
 - 275 Stück — Wellen,
 - 1/4 Klafter Abfallholz,
 - 50 Stück Abfallwellen.

Dienstag den 16. Februar,
im Kronwald Schürhau bei Reichenbach und Oppenweiler,

- a) Brennholz:
- 50 Klafter buchene Scheiter,
 - 15 — — Prügel,
 - 2300 Stück — Wellen,
 - 1/2 Klafter birkene Scheiter,
 - 12 1/2 Stück — Wellen,
 - 5 1/2 Klafter Abfallholz,
 - 25 Stück Abfallwellen.

- b) Nutzholz:
- 2482 Cub.-Schuh Buchenholz,
 - 426 Cub.-Schuh Ahorn.

Diese Verkäufe finden unter den bekannten Bedingungen auf den betreffenden Schlägen selbst statt und nehmen je Morgens 9 Uhr ihren Anfang.
Den 7. Februar 1841.

K. Forstamt.
Forstassistent v. Ziegeler.
Schmidhausen, Oberamts Marbach. [Fahrniß-Versteigerung.] Aus der Verlassenschafts-

masse des dahier mit Tod abgegangenen Staats-schultheißen Krauter, gedenken die Hinterbliebenen, eine Fahrniß-Auction durch alle Rubriken gegen gleich baare Bezahlung vornehmen zu lassen, und wird zur Versteigerung gebracht werden:

Montag den 22. Februar,
Gold und Silber, Bücher, Gewehr und Waffen, Manns- und Frauenkleider, Bettgewand.

Dienstag den 23. Februar,
Bettgewand; Leinwand, worunter namentlich bedeutender Vorrath von Tuch.

Mittwoch den 24. Februar,
Eis-, Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Blech- und Holzgeräth, Porzellan und Steingut.

Donnerstag den 25. Februar,
Porzellan und Steingut, auch Glaswerk, Schreinwerk, worunter ein Pantalon, gemeiner Hausrath.

Freitag den 26. Februar,
Gemeiner Hausrath; Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter eine zweispännige Chaise, ein Kasten- und ein Reiberschlitten; Vorräthe, nämlich Heu und Stroh, Früchten, worunter 37 1/2 Schfl. Dinkel, und 54 Schfl. Haber.

Samstag den 27. Februar,
Faß und Bandgeschirr; Wein, worunter circa 20 Eimer 1834r; Küchenpeisen, worunter circa 50 Pfd. Rinds- und 25 Pfd. Schweinefleisch, auch circa 30 Schfl. Kartoffeln.

Mit der Versteigerung wird jeden Tag Morgens 9 Uhr begonnen werden, und sind die Liebhaber höflich dazu eingeladen.

Den 5. Februar 1841.
vdt. K. Amtsnotariat. Waisengericht.
Krais.

Schmidhausen, Oberamts Marbach. [Mühle-, Güter- und Vieh-Verkauf.] Waisengerichtlichem Beschlusse gemäß soll die in der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schultheißen Krauter von hier vorhandene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und ist zur Verkaufshandlung Tagfahrt auf

Freitag den 19. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Die Verkaufsobjekte bestehen in:

- 1) Gebäulichkeiten: 1 zweistöckigen sehr bequem eingerichteten Wohnhause, worin eine oberflächige Mahlmühle mit einem Gerb- und zwei Mahlgängen und 17' Wasserfall, 1 zweistöckigen Scheuer mit Rindviehstall und Remise, 1 großen gewölbten Weinkeller, 1 gewölbten Gemüsekeller und 1 Waschkhaus mit Backofen.

Zu den Gebäulichkeiten werden circa 5 1/2

Mrg. Aeder, circa 5 Mrg. Wiesen und circa 1 1/4 Mrg. Garten gegeben.

- 2) Güterstücke, außer den kaum genannten: circa 14 1/2 Mrg. Aeder, 10 Mrg. Wiesen, 1 Mrg. Weinberg.

Die Gebäulichkeiten sowohl als auch die Güterstücke befinden sich in sehr gutem Stande.

Der Verkauf der nicht zu den Gebäulichkeiten gehörigen Güter findet zunächst stückweise statt, es wird aber auch nach vollbrachtem stückweisen Verkauf der Versuch zur Veräußerung im Ganzen gemacht werden. Auf den Fall, daß die Gebäulichkeiten mit Zugehörden keinen Kaufsliebhaber finden sollten, so werden dieselben in Pacht gegeben. Die Verkaufsbedingungen sind namentlich in Beziehung auf die Zahlungsweise ganz günstig gestellt.

Zugleich wird an jenem Tage, Nachmittags 2 Uhr, das vorhandene Vieh, worunter 4 Pferde, 1 Paar gemästete Ochsen, 1 Paar Stier, 5 Kühe, 4 Stück Schmalvieh und 4 fette Schweine, verkauft.

Auswärtige, hierorts unbekannt Kaufslustige wollen sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen.

Den 3. Februar 1841.
Besehen, Amtsnotar zu Beilstein. Waisengericht.
Krais.

Privat-Anzeigen.

Backnang. In der am 21. v. M. gehaltenen Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins hat Herr Schultheiß Molt von Reichenberg über Holzkultur folgenden Vortrag gehalten:

Es ist bekannt, eines Theils, wie in Folge der zunehmenden Bevölkerung und der Hebung aller Gewerbe die Holzpreise in wenigen Jahrzehnden gestiegen sind, andern Theils, wie wenig die Mittel, diesem vermehrten Holzbedürfniß abzuhelfen, benützt werden, wie gleichgültig die Privatwaldwirthschaft betrieben wird, wie nicht selten große Flächen ertraglos und verwüsteter Waldungen angetroffen werden, — der durch Streunutzung und Verjüngung in ganz geringem Ertrag stehenden Flächen nicht zu gedenken.

Die gestiegenen Holzpreise sind es ohne Zweifel gewesen, welche die Generalversammlung des deutschen landwirthschaftlichen Vereins zu der Frage veranlaßt haben, ob es zweckmäßiger sei, die Viehweiden als solche zu benützen, oder mit passendem Holz zu bestocken.

Unsere Staats-Regierung aber ist schon vor Aufstellung dieser Frage von andern Grundsätzen ausgegangen; sie hat den Vortheil eingesehen, wenn die Viehweiden und Dehungen

mit passenden Holzgattungen weitläufig bestockt und gleichzeitig als Weiden benützt werden, und hat deshalb auch die bekannte Verordnungen erlassen.

Diese Anordnung hat ihre vollständige Anerkennung erhalten und es haben sich auch schon mehrere Gemeinden in unserm Oberamtsbezirk zu verschiedenartigen Holzkulturen auf ihren Viehweiden herbeigelassen. Namentlich betreibt Backnang eine löbliche Kopschlagung, welchem Beispiel Reichenberg nachahmt. Es besitzen aber die Gemeinden Nischbach, Reichenberg, Schiffrein, Dauernberg, Fischbach, Neufürstehütte, Groß- und Kleinhöchberg, Großörlach, Berwinkel, Büchelberg, Zwerenberg, Siebersbach, Trauzenbach u. noch sehr ausgedehnte Viehweidenflächen, welche meistens nur als magere Schafweiden benützt werden.

Auf einigen dieser Flächen stehen noch sehr große, alte, holzreiche Eichenstämme und andere Bäume, die den Holzbestand von 100 Jahren beurlunden; auf andern stehen nur noch die Stöcke solcher Alterthümer: die meisten aber sind kahle Hügel und Abhänge, die mit Heiden, Wachholderstauden und ganz wenigen Grasarten bewachsen sind, welche letztere gewöhnlich alle Jahre bei höchstem Sonnenstand verdorren und den völligen Stillstand aller Vegetation auf der ganzen Fläche beurlunden.

Der Boden selbst wird durch die geringe Beschattung und bei stetigem Kampf der Pflanzen mit den Witterungseinflüssen immer schlechter und humusloser und schon bemerkt man morgengroße Flächen, worauf die Vegetation gänzlich gewichen ist; sogar ist ein solches Stück Viehweide neuerdings schon dem Staat zum Verkauf angetragen worden, weil es ohne allen Ertrag daliegt und man nichts damit anzufangen weiß.

Die Chronik dieser Viehweiden beurlundet es, daß noch vor 100 Jahren sämmtliches Vieh den ganzen Sommer und Herbst sich auf deren Fläche ernährte, und daß nebenbei ein hoher Ertrag an Holz darauf erzielt wurde; jetzt ist es aber anders! Sie liegen da als ganz magere Weiden, ohne Holzpflanzung und bieten den Schafherden nur im Vorkommer den Aufschuß von wenigen Grasarten dar.

Diese Erfahrung stellt die Ertragsfähigkeit dieser Flächen in mißliche Aussichten. Sie ruft namentlich in mir die Fragen hervor:

- 1) woher ihre schnelle Abnahme?
 - 2) welche zweckmäßige Mittel dürften jetzt zu deren Beseitigung in Anwendung kommen?
- Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht schwer, sondern nahe gelegen; denn auf Hügel, Berggründen und Abhängen ist bekannt-

lich die ungleiche Wärme-, Kälte- und Licht- einwirkung dem Pflanzensystem nachtheiliger und der Graswuchs ist gehemmt; durch Entfernung des Holzes gebricht es an Bedeckung des Bodens mit Laub- und Nadelabfällen zur rauhen Jahreszeit, und die Humusbereitung ist unterdrückt. Auch die der Sonne gänzlich ausgefetzte bessere Grasarten verdorren den Sommer über und machen der Haide Platz, die mit ihrem Wurzelwerk den Boden vollends ganz entkräftet, und endlich treten die immer wandernden Schafheerden an den Abhängen, welche man hauptsächlich bei nasser Witterung befährt, die bessere Pflanzen aus dem Boden, wohin kein Saamen mehr, sondern nur das Geränke der Haidenwurzel gelangt.

Ganz anders würde es sich verhalten, wenn die Viehweiden mit passenden Holzarten weittläufig bestockt würden; ein stetiger Laub- und Nadelabfall würde zu einer Humusbereitung beitragen, die magere Pflanze würde, dem Schutz und der Nahrung weniger entrückt, stärker werden, der Boden würde durch die Beschattung nicht mehr so austrocknen, die Pflanze wäre vor Verdorrung geschützt, das Wuchern der Haiden würde gehemmt, und die ganze Fläche schon in den ersten Jahrzehnden durch die mittelbar verbesserte Schafweide in höherer Ertragsfähigkeit stehen: um wie viel mehr müßte sich diese durch eine weittläufige Wiederbestockung mit Holz in 50 bis 100 Jahren heben! Wahrscheinlich um eben so viel, als sie bei dem dormaligen Bestand der Dinge in dieser Periode sinken wird.

Es geht im Allgemeinen schon hieraus hervor, daß namentlich Wiederbestockung der kalten Viehweiden mit passenden Holzarten das nächste Mittel ist, um die Abnahme der Ertragsfähigkeit derselben zu hemmen.

Aber auch hierin müßten die Localverhältnisse und die verschiedenen Bodenarten berücksichtigt werden; denn die Erfahrung lehrt, daß in den nördlicher gelegenen und gänzlich ausgemagerten Viehweidestrukturen eine Schafweide nicht mehr vegetirt, sondern die Verbesserung des Bodens nur durch gänzliche Rodung und Ansaat bewerkstelligt werden kann. Wieder andere Distrikte eignen sich gar nicht zu Schafweiden, bedürfen aber der Rodung des durch die Schafe abgeweideten, ertraglosen Holzgestripptes, wie dies auch bei andern großen, mit elenden Schwarz- und Weißdorn bewachsenen Flächen der Fall wäre.

Um daher das zur Erhaltung und Erhöhung der Ertragsfähigkeit der Viehweiden erforderliche Mittel unter Vereinbarung mit dem

Zweck zur Verbesserung der Holzkultur in unserm Oberamtsbezirke in Anwendung zu bringen, möchte ich den Vorschlag machen:

1) daß der Verein sich durch einen sachverständigen Forstbeamten speziell referiren lassen, in wie weit und in welcher Art dieses Mittel auf die beschriebene Viehweidflächen angewendet sey;

2) daß von Seiten des Vereins denjenigen Gemeinden, welche sich zur Anwendung dieses Mittels herbeilassen, aber zur Ausführung unermöglich sind, zur Anschaffung von Waldsaamen und Waldsehlungen ein erklecklicher Vorschuß als Darlehen gegeben werde und

3) daß auch durch Aussetzung von Prämien die Erreichung dieses Zweckes erzielt werden möge.

Ich glaube wenigstens, daß der Erfolg von solcher Preisaustheilung unter die Bewohner jener mageren Berggründen für das landwirtschaftliche Wohl eben so lohnend ausfiel, als es rüchlich der Preise für die Veredlung der Viehzucht bereits der Fall ist.

Der Verein hat die Wichtigkeit des hier zur Sprache gebrachten Gegenstandes vollkommen anerkannt, und nicht nur den Druck des Vortrages beschlossen, sondern auch einen Preis von 20 fl. für die beste Ausführung der Sache von Seiten einer Gemeinde oder eines Privaten ausgesetzt. Das Oberamt aber hat es übernommen, mit den betreffenden Forstämtern die geeignete Rücksprache zu nehmen; und auf den Grund der eingehenden Mittheilungen an die Gemeindebehörden die erforderlichen dringenden Aufforderungen zu erlassen.

Den 31. Januar 1841.

Stoßmayer, Vorstand.

Erklärung. Der unterzeichnete Johannes Zeitter von Kallenberg erklärt hiemit öffentlich, daß er die Beschuldigung, welche er dem Zinngießer Höchel von Bäcknang damit angethan hat, daß seine Kühlröhren nicht von ächtem Zinn seien, hiemit zurücknehme und er deswegen die von dem Stadtschultheißenamt durch Untersuchung des Zinngießers entstandene und ihm angesonnene Kosten willig bezahle.

Johannes Zeitter.

In Beziehung auf obige Erklärung bezeugt der Unterzeichnete, daß das englische Zinn ganz ächt erfunden wurde, und Zinngießer Höchel wegen des guten und ächt englischen Zinns, daß er zu seinen Kühlröhren verwendet, allenthalben empfohlen werden kann.

Den 8. Februar 1841.

Stadtschultheiß Monn.

Casino. Heute Abend ist Damenunterhaltung.

erscheint jeden Dienstag Freitag je einen halben Pfennig. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bäcknang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang und Umgegend.

N^o. 13.

Freitag den 12. Februar

1841.

Mündigkeitserklärung des Herzog Carl im Februar 1744. Der Graf von Truchses-Zeit überbrachte die kaiserliche Volljährigkeitserklärung des jungen Herzogs Carl von Württemberg im Febr. 1744 nach Berlin, weil sich der Herzog das erste Mal an dem königl. Hofe Friedrich des Großen aufhielt. In einer glänzenden Versammlung übergab der König dem jungen Herzoge selbst, indem er zugleich kräftige und rührende Worte über die hohe Bestimmung, der er anvertraut war, von nun an geweiht sah, an sein Herz sprach; in welchen er ihn an die von ihm selbst befolgten Maximen einer weisen und rechtlichen Landesverwaltung und an die Grundsätze erinnerte, daß die Würde der Fürsten nicht in den Vorzügen liege, die der Zufall ihnen verliehen, sondern in der treuen Erfüllung der Pflichten, zu denen sie berufen seien, und daß die Länder nicht für sie seien, sondern sie für die Länder, und daß nicht persönlicher Vortheil und Genuß, sondern das Wohl des Volks das höchste Ziel ihrer Bestrebungen sein müsse u. s. w.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bäcknang. Bei der kürzlich vorgenommenen allgemeinen Revision des Gebäudeladasters und die an der Hauptsumme des Oberamtssteuerladasters pro 1823 durch Beschluß des königl. Steuerkollegiums vom 23. September 1826 nachgelassene Acht Procent nachträglich an den neuen Ladastersummen durchgängig abgezogen worden, ist an der Gesamtsumme des Oberamtsbezirks 2,524,408 fl. —: 201,953 fl. beträgt.

Den 3. Februar 1841.

Gebäudesteuer-Revision-Commissär.

H. Oberamt. Schnell.

Bäcknang. Die Taggelber für das Anwohnen bei dem so eben bezeichneten Geschäft werden vorgehen durch die Amtsboten ausgefolgt werden. Bescheinigungen dafür sind in 8 Tagen einzusenden.

Den 12. Februar 1841.

Oberamt. Stoßmayer.

Bäcknang. Der Sportel von Communal-Ersetzungen sind auch diejenigen Gemeindeglieder unterworfen, welche nur auf die Zeit von Jahren gewählt worden sind. Da solche bisher von den Ortsvorstehern in

die für das Kameralamt bestimmten vierteljährigen Sportelverzeichnisse nicht immer aufgenommen worden ist, so wird auf jene Bestimmung aufmerksam gemacht, und eine Nachholung des Versäumten angeordnet.

Den 11. Februar 1841.

Oberamt. Stoßmayer.

Normal-Erlass Nr. 17.

Bäcknang. Unter Verweisung auf den Normalerlass Nr. 9 betreffend das Papierformat wird den Ortsvorstehern eröffnet, daß bei einer Ueberschreibung des Maases das Aktenstück zurückgegeben und es so angesehen werden wird, als wenn die Uebergabe gar nicht statt gefunden hätte.

Den 11. Februar 1841.

Oberamt. Stoßmayer.

Zu indiziren wie Nr. 9.

Bäcknang. [Haus- und Wein-Verkauf.] Das in der Verlassenschaftsmasse des Posthalter Schäffer dahier befindliche Wohnhaus mit Stallung und Keller hinter dem sogenannten Hasenmarkt, um 1,720 fl. angekauft, kommt Mittwoch den 17. dieses Monats, Abends 6 Uhr in der Post dahier in Auction, wozu man